

**zu IV      GEWERBLICHE WIRTSCHAFT****zu 1      Regionale Wirtschaftsstruktur**

## zu 1.1      Allgemeine strukturpolitische Zielsetzung

zu 1.1.1      Nach der Region München stellt die Industrieregion Mittelfranken den größten und leistungsstärksten Wirtschaftsraum Bayerns dar. Mit einem Industriebesatz von 167 (Industriebeschäftigten pro 1.000 Einwohner) im Juni 1987 nimmt sie im Reigen der bayerischen Planungsregionen - gefolgt von den Regionen Ingolstadt mit 157 und Bayerischer Untermain mit einem Industriebesatz von 155 - die erste Stelle ein.

Die Wirtschaft der Industrieregion Mittelfranken wird von Industrie- und Handwerk sowie von dem in den letzten Jahren immer mehr aufholenden und zwischenzeitlich das Produzierende Gewerbe überholt habenden Dienstleistungssektor geprägt.

Zum Bruttoinlandsprodukt (zu Faktorkosten) Bayerns von 277,9 Milliarden DM trug die Industrieregion Mittelfranken 1984 mit rd. 34,5 Milliarden DM bei. Das bedeutet, dass bei einem Anteil von 10,5 v. H. an der Gesamtbevölkerung Bayerns 13,3 v. H. des gesamten Bruttoinlandsproduktes (zu Faktorkosten) des Landes in der Industrieregion Mittelfranken erwirtschaftet werden. An diesem Bruttoinlandsprodukt (zu Marktpreisen) waren 1984 (1978) das Produzierende Gewerbe mit 43,1 (51,3) v. H., der Tertiärsektor mit 56,0 (47,6) v. H. sowie Land- und Forstwirtschaft mit 0,8 (1,0) v. H. beteiligt.

Die Erwerbsstruktur der Industrieregion Mittelfranken zeigt eine ähnliche Verteilung im Hinblick auf die drei Hauptwirtschaftsbereiche. 249.736 Personen oder 44,1 v. H. der Beschäftigten am Arbeitsort waren 1983 im Produzierenden Gewerbe, 291.024 Personen oder 51,4 v. H. im Tertiärsektor und 24.918 Personen oder 4,4 v. H. in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt (nach einer Schätzung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung).

Zur Erhaltung und Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Industrieregion Mittelfranken unter den sich verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfordert vor allem die wirtschaftliche Verzahnung der vier kreisfreien Städte ein partnerschaftliches Zusammenwirken miteinander und eine ständige Koordinierung der wirtschaftlich bedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere auch im Rahmen der Bauleitplanung und der Fachplanungen.

Es kommt heute mehr denn je darauf an, ein im wirtschaftlichen Verteilungsprozess abgestimmtes Vorgehen der Städte untereinander sowie der Städte und Landkreise mit ihren Gemeinden und einen partnerschaftlichen Interessenausgleich zugunsten der Gesamtregion zu erreichen.

zu 1.1.2      Die Wirtschaftskraft des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen, hier vor allem der vier kreisfreien Städte, beeinflusst die wirtschaftliche Entwicklung der Gesamtregion und der Nachbarregionen maßgeblich. Von hier aus gehen auch entscheidende wirt-

schaftliche Impulse und Initialzündungen auf die noch nicht ausreichend entwickelten Gebiete aus. Die sich in den vier kreisfreien Städten abzeichnende Verstärkung des Dienstleistungssektors verdient besondere Aufmerksamkeit.

Da in einer dynamischen Wirtschaft ein Verlust an Arbeitsplätzen unvermeidlich und - auch aus Gründen des gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsfortschrittes - nicht nur negativ zu beurteilen ist, besteht die Notwendigkeit, ständig neue Arbeitsplätze zu schaffen, um Arbeitsplatzverluste auszugleichen. Ziel kann also nicht die absolute Sicherung des einzelnen, konkret bestimmten Arbeitsplatzes sein, sondern die Sicherung von Arbeitsmöglichkeiten, die der Nachfrage in Quantität und Qualität entsprechen. Das heißt, das Ziel Sicherung der Arbeitsplätze darf nicht als Festschreibung einer bestimmten Arbeitsplatzstruktur interpretiert werden.

Bei dem auch in der Industrieregion Mittelfranken noch in den nächsten Jahren zu erwartenden Anstieg der Erwerbsbevölkerung sind intensive Anstrengungen erforderlich, um für die wachsende Zahl der Erwerbspersonen eine entsprechende Zahl von Arbeitsplätzen bereitzustellen.

Das im Rahmen dieses Umwandlungsprozesses frei werdende Wirtschaftspotential im gewerblichen Bereich gilt es auch mit für die Entwicklung des ländlichen Raumes und hier insbesondere der Gebiete, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll, zu nutzen.

- zu 1.1.3 Die Entwicklungsaufgabe für den ländlichen Raum und hier insbesondere für die Gebiete, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll, besteht hauptsächlich in der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie in der Verbesserung deren Qualität. Dabei gilt es, das vorhandene Entwicklungspotential, z. B. die Arbeitskräfte, die Tragfähigkeit der Infrastruktur, aber auch die besonderen Entwicklungschancen, z. B. des Neuen Fränkischen Seenlandes mit zu nutzen.

Es darf auch nicht übersehen werden, dass die relative Entwicklung der Arbeitsplätze in diesen Räumen in den letzten Jahren günstiger verlief als im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, ohne jedoch dessen Niveau erreicht zu haben.

- zu 1.1.4 Die Industrieregion Mittelfranken liegt mit ihrem Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten unter den Werten der anderen bayerischen Planungsregionen. Mit einem Anteil von 0,6 v. H. an den gesamten sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern bildete die Industrieregion Mittelfranken 1984 das Schlusslicht aller bayerischen Planungsregionen. Innerhalb der Industrieregion Mittelfranken selbst tritt jedoch noch ein beachtliches Gefälle auf zwischen den noch relativ stark von Land- und Forstwirtschaft besetzten Räumen - nordwestlicher Teil des Mittelbereichs Erlangen, Mittelbereich Hersbruck und südlicher Teil des Mittelbereiches Roth - und den übrigen Räumen.

Für Arbeitskräfte, die im Zuge des Strukturwandels in den oben genannten Teilräumen aus der Land- und Forstwirtschaft freigesetzt werden, gilt es, Beschäftigungsmöglichkeiten in der gewerblichen Wirtschaft - möglichst in Wohnortnähe - bereitzustellen und, um einer Abwan-

---

derung der Bevölkerung entgegenzuwirken, die Verkehrsverhältnisse - vor allem im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs - vom Wohnort zum Arbeitsplatz zu verbessern. Grundsätzlich wird es bei allen einzusetzenden Maßnahmen darum gehen, eine passive Sanierung ländlicher Gebiete zu verhindern.

zu 1.2 Betriebsansiedlungen

zu 1.2.1 Die Ansiedlung von Betrieben in der Industrieregion Mittelfranken kann zur Stärkung der zentralen Orte beitragen. Ansiedlungsmaßnahmen angemessener Größenordnungen können dabei nicht nur auf wenige Schwerpunkte ausgerichtet sein. Nur die Einbeziehung aller zentralen Orte in ein behutsames und flexibles Entwicklungskonzept vermag den jeweiligen örtlichen Verhältnissen der Industrieregion Mittelfranken Rechnung zu tragen. Die Ansiedlung von Betrieben kann in geeigneten Fällen aber auch außerhalb zentraler Orte erfolgen (z. B. im Landkreis Erlangen-Höchstädt in Bubenreuth; im Landkreis Nürnberger Land in Neunkirchen a. Sand; im Landkreis Roth in Rednitzhembach und Röttenbach). Größe und Infrastrukturanforderungen des jeweiligen Betriebes werden hier besonders zu beurteilen sein. Die o. g. Orte bieten sich bedingt für eine über die organische Entwicklung hinausgehende gewerbliche Ansiedlung an aufgrund ihrer im Raum (an Entwicklungsachsen gelegen), ihrer Zuordnung zu zentralen Orten und nicht zuletzt aufgrund bereits vorhandener Ansätze in diesem Bereich (vgl. A VI Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden). Im Bereich der standortabhängigen Betriebe treten je nach Branchen unterschiedliche Probleme und Raumansprüche auf, denen bereits im Rahmen der Regional- und Bauleitplanung Rechnung getragen wird. Es geht hier darum, dass speziell geeignete Standorte nicht unwiderruflich für weniger geeignete Zwecke verplant werden. Es wird hier vor allem auch an den Abbau von Bodenschätzen (vgl. 2.1) und die zukünftigen Standortmöglichkeiten im Zuge des Wasserstraßenausbaues des MD-Kanals (vgl. B II 3) gedacht.

zu 1.2.2 Bei Betriebsansiedlungen gilt es, die Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft mit anderen öffentlichen Belangen abzustimmen. Bei dieser Abstimmung erscheint es notwendig, einen gerechten Interessenausgleich zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wird vor allem verwiesen auf die Ziele A II 2.1, B I 1.1, B I 3.1.3, B II 3, B VII 1.5 und B XI 3.

Generell kann festgestellt werden, dass eine Ansiedlung von umweltbelastenden Betrieben aufgrund der heute bereits erheblichen Beeinträchtigung der Umwelt in den Bereichen Luft und Wasser in der Industrieregion Mittelfranken äußerst erschwert wird.

Auch die geplante Verbesserung der Vorflutverhältnisse durch den MD-Kanal und durch Altmühl-, Brombach- und Rothsee wird hier wohl kaum wesentlich neue Spielräume schaffen, da sonst der durch diese Projekte zu erzielende Effekt in kürzester Zeit wieder zunichte gemacht werden würde. Ansiedlungen aus dem Bereich der Schwerindustrie sowie der petrochemischen Industrie werden aus diesem Grunde für die Industrieregion Mittelfranken kaum in Frage kommen.

zu 1.3 Wirtschaftsnahe Infrastruktur

zu 1.3.1 Die Wirtschaft der Industrieregion Mittelfranken bedarf einer weiteren Verbesserung der

Infrastruktur, z. B. im Bereich der Energieversorgung (Ausbau des Erdgasnetzes) oder auf dem Gebiet der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung (vgl. B X 4 sowie B XI 2 und 3). Gerade im niederschlagsarmen Mittelfranken mit seinen ungenügenden Vorflutverhältnissen zeigt sich dieses Problem als besonders dringend. Auch eine leistungsstarke Verkehrsinfrastruktur erscheint erforderlich, z. B. Ausbau des Staatsstraßennetzes, Bewältigung des Massenverkehrs im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, insbesondere der täglichen Pendlerströme in das gemeinsame Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen hinein (vgl. B IX 3.3 und 2). Der erforderliche Ausbau weiterer typischer infrastruktureller Einrichtungen des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen, z. B. Universität und Hochschulen, Staatshafen am MD-Kanal, Flughafen, Landesgewerbeanstalt Bayern mit Sitz in Nürnberg, Messezentrum u. a. spielt über den großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen hinaus für die Entwicklung der Gesamtregion, der Nachbarregionen und Nordbayerns insgesamt eine äußerst wichtige Rolle (vgl. A V 2.1).

Es gilt, die Konkurrenzfähigkeit des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen im Vergleich zu den übrigen Verdichtungsräumen in Bayern und darüber hinaus in der gesamten Bundesrepublik Deutschland zu erhalten und weiter zu verbessern.

zu 1.3.2 Beim Infrastrukturausbau im ländlichen Raum gilt es, auch die im Raum möglich erscheinende künftige gewerbliche Entwicklung, insbesondere auch die Eignung von Teilräumen der Industrieregion Mittelfranken für den Fremdenverkehr zu berücksichtigen. Hierzu erscheint es erforderlich, dass der Ausbau der überörtlichen Infrastruktur mit dem örtlichen Ausbau von Infrastrukturmaßnahmen Schritt hält. Eine sehr wichtige Rolle werden in der Industrieregion Mittelfranken die Maßnahmen der Infrastruktur bei der Anlage des Brombach- und des Rothsees spielen. Insgesamt unterliegt die hier angeführte möglich erscheinende gewerbliche Entwicklung im Hinblick auf andere, konkurrierende öffentliche Belange einem Abwägungsgebot gemäß Ziel 1.2.2.

zu 1.3.3 - Die Praxis zeigt, dass die Ausweisung und bauleitplanerische Absicherung von GI- und GE-Gebieten (im Sinne der §§ 8 und 9 BauNVO) für die gewerbliche Wirtschaft eine außerordentliche Bedeutung hat. Nachdem den Gesichtspunkten des Immissionsschutzes ein immer höherer Stellenwert eingeräumt wird, kommt der Ausweisung und - gegenüber anderen Bebauungsabsichten und Nutzungen - bauleitplanerischen Absicherung geeigneter Flächen immer größere Bedeutung zu. Neben dem Gesichtspunkt der flächenmäßigen Absicherung erscheint auch eine aktive Grundstückspolitik der Kommunen im Interesse eines für die Wirtschaft akzeptablen Grundstückspreises von enormer Wichtigkeit. Die Erschließung des Geländes durch die Gemeinde einschließlich der Versorgung mit Energie und Wasser sowie die Entsorgung für gewerbliche Vorhaben gilt es rechtzeitig sicherzustellen. Bei der Erschließung erscheint es notwendig, punktuell im Rahmen einer überschaubaren Entwicklung vorzugehen. In den letzten Jahren macht sich insbesondere auch ein Flächenbedarf für Verlagerungen von Gewerbebetrieben aus den Innenstadtbereichen der vier kreisfreien Städte, so z. B. im Zuge der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen bemerkbar.

Die Erfahrung zeigt, dass die Ausweisung echter Industriegebiete in der Industrieregion Mittelfranken immer schwieriger wird und nur noch einige wenige Standorte hierfür in

Frage kommen können. Im Interesse der gewerblichen Wirtschaft und des Umweltschutzes gilt es, die Möglichkeiten der rechtzeitigen bauleitplanerischen Absicherung zu nutzen. Als GI-Gebiete können allenfalls noch Standorte im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen, vor allem entlang des MD-Kanals und des Frankenschnellweges sowie an der Lände Roth in Betracht gezogen werden. Die Ausweisung weiterer Industriegebiete längs des MD-Kanals findet dort ihre Grenze, wo die angestrebte Verbesserung der Vorflutverhältnisse im Mittelfränkischen Becken durch die geplante Überleitung von Donauwasser über den MD-Kanal, Rothsee und Kleine Roth in das Flusssystem von Rednitz/Regnitz beeinträchtigt wird.

- Ferner gilt es zu bedenken, dass es nicht ausreicht, allein die Voraussetzungen für Investitionen im gewerblichen Bereich direkt zu schaffen. Auch die Verbesserung des Wohn- und Freizeitwertes erhöht die Entwicklungschancen eines Standortes. Maßnahmen der Stadt- und Dorfsanierung vermögen die Gesamtentwicklung ebenso zu unterstützen wie die Verbesserung der kulturellen und bildungsmäßigen Einrichtungen (vgl. B VI 5 und 6) oder die Anreicherung mit Einrichtungen der Erholungsinfrastruktur (vgl. B VII 1.2).

Insbesondere geht es hier um Infrastrukturmaßnahmen wie:

Mehrzweckhallen, Sportzentren, Schaffung von Kfz-Stellplätzen und Parkmöglichkeiten (Parkplätze, Parkhäuser, Tiefgaragen), beheizte Freischwimmbäder, Hallenbäder - soweit noch erforderlich - und andere Anlagen (insbesondere auch kultureller Art), die einer großen Zahl von Benutzern zugänglich gemacht werden.

- In den für den Fremdenverkehr geeigneten Gemeinden gilt es, Flächen bereitzustellen, die langfristig den Ausbau der Fremdenverkehrsinfrastruktur ermöglichen.

Hierbei wird es darum gehen, den Schwerpunkt der Infrastrukturmaßnahmen auf die Belange des Fremdenverkehrs auszurichten und das Angebot für den Gast durch Einrichtungen für Spiel, Sport, Unterhaltung, Geselligkeit und Bildung zu erweitern.

- Sowohl für Gewerbestandorte wie für Fremdenverkehrsgemeinden und Erholungsschwerpunkte (vgl. B VII 2.3 und Karte 3 „Landschaft und Erholung“) erscheint es notwendig, die verkehrliche Anbindung an das regionale Verkehrsnetz zu verbessern und auszubauen. Die gewerbliche Wirtschaft benötigt zur Aufrechterhaltung ihrer Konkurrenzfähigkeit billige und schnelle Verkehrsverbindungen zu den Wirtschaftszentren des Landes. Die verkehrliche Anbindung einer Gemeinde spielt bei der Standortentscheidung eines Unternehmens eine entscheidende Rolle.

Der Erholungssuchende möchte bequem, zügig und reibungslos seinen Urlaubsort erreichen. Die Annahme einer Gemeinde durch den Fremdenverkehr wird somit maßgeblich von deren guten Erreichbarkeit bestimmt.

Bei dem o. a. Verkehrsausbau gilt es aber auch darauf zu achten, die Lärmbelastigung für die an der Strecke liegenden Gemeinden so gering wie möglich zu halten und - wo notwendig und möglich - durch den Bau von Umgehungen der Ortskerne und Wohnsiedlungsbereiche zu reduzieren.

**zu 2      Sektorale Wirtschaftsstruktur**

## zu 2.1      Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

Die Industrieregion Mittelfranken besitzt zahlreiche Lagerstättenvorkommen von volkswirtschaftlicher Bedeutung (Sand, Sandstein, Spezialton, Ton, Lehm und Kalkstein), die heute und in absehbarer Zukunft für die regionale und überregionale Versorgung der Volkswirtschaft benötigt werden und ein volkswirtschaftlich bedeutsames Gut darstellen.

Bei den im Gebiet Großbellhofen vorhandenen Tonvorkommen handelt es sich um Spezialtonvorkommen, die sich für keramische und Feuerfest-Zwecke eignen und innerhalb der Industrieregion Mittelfranken nur in beschränktem Umfang zur Verfügung stehen.

In der Industrieregion Mittelfranken lagern größere Sandvorkommen, die auch der Versorgung der heimischen Bauindustrie dienen. Sie liegen teils über und teils unter dem Grundwasserspiegel. Diese Sandvorkommen stellen wichtige Speicher für das Niederschlagswasser dar. Sie geben Grundwasser an die Bäche und Flüsse ab und tragen damit zu einer Vergleichmäßigung der oberirdischen Abflüsse bei. Ein Teil der Sandvorkommen scheidet wegen der in diesem Bereich bestehenden Wasserschutzgebiete und wasserwirtschaftlichen Vorranggebiete für den Abbau aus.

Der Abbau von grundwasserführenden Sandlagerstätten außerhalb von bestehenden Wasserschutzgebieten in größerem Umfang wird die naturgegebenen ungünstigen wasserwirtschaftlichen Verhältnisse innerhalb der Industrieregion Mittelfranken nur noch gering verschlechtern und die mittlere jährliche Grundwasserneubildung unwesentlich schmälern.

Ton steht in der Region nahezu unbegrenzt zur Verfügung.

Die Verbreitungsgebiete der Kalke und Dolomite des Oberen Jura erstrecken sich auf den Süd- und Nordostteil der Industrieregion Mittelfranken.

Der Regionalplan weist zur Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete aus. Sie werden unter 2.1.1 einzeln aufgeführt, benannt und in Teckurplan 2 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist, ausgewiesen.

Bestehende Nutzungen und Festsetzungen (wie z. B. Straßen, Leitungen und Leitungstrassen) werden durch Vorrang- und Vorbehaltsgebiete nicht berührt. Dies gilt insbesondere für raumgeordnete und planfestgestellte Vorhaben und Nutzungen.

Im Zuge der erforderlichen Einzelgenehmigungsverfahren zum Abbau von Bodenschätzen ist eine Beteiligung der betroffenen Stellen und Behörden sowie die Wahrung berechtigter Belange sichergestellt.

Hinsichtlich der planerischen Erfassung der Bodenschätze gilt es zu berücksichtigen, dass weder die Bestandsaufnahme der Gewinnungsstellen noch die Ausweisung von Rohstoffsicherungsgebieten abgeschlossen sind.

Als Hauptzielvorstellung zur Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen im Regionalplan gelten

- Rohstoffsicherung
- Ordnung der bestehenden Gewinnung
- Planung der künftigen Gewinnung.

Die benutzten mineralischen Bodenschätze der Industrieregion Mittelfranken gehören überwiegend zur Gruppe der Steine und Erden. Sie werden aus oberflächennahen Lagerstätten im Tagebau gewonnen. Die Anlage der Tagebaue (Sandgruben u. a.) erfordert größere Landflächen, die teilweise auch für andere Nutzungen beansprucht werden. Dies gilt in besonderem Maße für das Regnitztal und dessen Zuflüsse, die durch Siedlungen und Verkehrswege stark belastet sind und noch weiter belastet werden sowie für die Reichswälder mit ihren umfangreichen Wasserschutzgebieten. Es gilt hier eine sorgfältige Abwägung nach dem Landesentwicklungsprogramm vorzunehmen. Bei der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten soll, insbesondere bei der Bereitstellung von Grundbaustoffen für die Bauwirtschaft, der Verkehrsinfrastruktur, hier vor allem dem Gesichtspunkt kürzerer Wege sowie einer geordneten Siedlungsentwicklung, Rechnung getragen werden. Der Grundwasserschutz und der Schutz ökologisch besonders empfindlicher Landschaftsräume sollen entsprechend ihren besonderen Anforderungen berücksichtigt werden (vgl. LEP B IV 1.1.2).

Die Ausweisung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete erfolgte nach Abwägung aller Interessen. Insbesondere wurden dabei bestehende bzw. geplante Naturschutzgebiete nach Art. 7 BayNatSchG und geschützte Flächen nach Art. 6 d (1) BayNatSchG berücksichtigt. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass in allen bestehenden und neuen Vorranggebieten kleinere Flächen nach Art. 6 d (1) BayNatSchG liegen können, die aber aufgrund ihrer Größe entweder im Tekturplan 2 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ (M = 1 : 100.000) nicht darstellbar sind oder in ihrer Ausprägung und Bedeutung die Vorrangigkeit des Abbaus im gesamten Gebiet nicht in Frage stellen.

Gemäß Art. 6 d BayNatSchG ist die erforderliche Entscheidung über die Erlaubnis von Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, nachhaltigen Störung oder Veränderung des charakteristischen Zustands solcher nach Art. 6 d geschützten Flächen führen, dann im jeweiligen Genehmigungsverfahren zusammen mit der Festlegung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu treffen.

#### zu 2.1.1 Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten

Nach Angaben des Bayer. Industrieverbandes Steine und Erden e. V., München, beläuft sich die Jahresproduktion Sand in der Industrieregion Mittelfranken auf ca. 4,0 Mio. Tonnen. Die jährlichen Abbaugelände umfassen in Abhängigkeit von der Mächtigkeit der Sandvorkommen ca. 25 ha.

Bei der Ausweisung der Abbaugelände erscheint es aber erforderlich, nicht den tatsächlichen Abbaubedarf für die Geltungsdauer des Regionalplanes zugrunde zu legen, sondern Gebiete auszuweisen, die den rechnerischen Bedarf übersteigen. Nur auf diese Weise erscheint es möglich, die notwendigen Voruntersuchungsmöglichkeiten auf spezielle Abbauwürdigkeit offen zu halten, da für eine künftige wirtschaftliche Ausbeute betriebsinterne Faktoren, Infrastruktur, örtliche Markt- und Konjunkturlage u. a. bei der Beurteilung eine Rolle spielen.

Ein weiterer Anlass, Abbaugelände über den erforderlichen Bedarf hinaus auszuweisen, liegt in den Eigentumsverhältnissen an Grund und Boden begründet. Der Unternehmer braucht eine gewisse Auswahlmöglichkeit beim Kauf von Grundstücken und Abbaurechten. Hat er die nicht, kann es zur Grundstücksspekulationen und zu überhöhten Preisen kommen, die sich wiederum auf die Preise der Baustoffe niederschlagen.

Der Regionalplan weist - um dieser Situation Rechnung zu tragen - Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in folgender Größenordnung aus:

Vorranggebiete für	Sand	rd. 710 ha
	Sandstein	rd. 15 ha
	Spezialton	rd. 230 ha
	Ton	rd. 220 ha
	Lehm	rd. 15 ha
	Kalkstein	rd. 250 ha
Vorbehaltsgebiete für	Sand	rd. 270 ha
	Spezialton	rd. 240 ha
	Ton	rd. 5 ha

#### Sand

##### - Landkreis Erlangen-Höchstadt

Die im westlichen Bereich des Landkreises Erlangen-Höchstadt auftretenden Sandvorkommen gehören zum überwiegenden Teil den Hauptterrassen der Aisch, der Reichen Ebrach, des Seebaches und der Regnitz an. Die verwitterten Sandsteine des Burgsandsteines werden für den örtlichen Bedarf an mehreren Stellen genutzt.

Durch den Mangel an Lagerstätten im Nordwesten der Industrieregion Mittelfranken ergeben sich für die Planung der Abbaugelände in diesem Teil der Region gewisse Schwierigkeiten. Es handelt sich hier um Trassensande. Das bedeutendste Vorkommen ist der Terrassenrücken zwischen Lonnerstadt und Mailach mit einer Lagerstättenmächtigkeit zwischen 15 m und 20 m (Trockenmächtigkeit mehr als 10 m und grundwassererfüllte Sande von 5 m bis 10 m). Es handelt sich um das überregional bedeutendste Vorkommen von Terrassensand westlich der Regnitz. Dieses Sandvorkommen liegt jedoch in einem gutachtlich festgestellten Wassereinzugsgebiet. Es werden Beeinträchtigungen der Wassergewinnung durch den Sandabbau befürchtet, so dass eine vorrangige Sicherung der Vorkommen derzeit nicht möglich ist.

Im östlichen Teil des Landkreises Erlangen-Höchstadt bieten sich für einen großflächigen Abbau die südlich der Schwabach (zur Regnitz) gelegenen Terrassensande an, die eine größere Ausdehnung erreichen und nach Süden in Flugsandfelder übergehen. Die Abbaumöglichkeiten werden hier aber durch vorhandene Wasserschutzgebiete stark eingeschränkt.

##### - Landkreis Nürnberger Land

Der Landkreis Nürnberger Land birgt die größten Sandlagerstätten Nordbayerns. Die Vorkommen konzentrieren sich hauptsächlich auf die zum Teil mehrere Kilometer breiten Terrassen des Ochsenbaches, des Röthenbaches und der Pegnitz und auf weitflächig verbreitete Flugsanddecken, deren Dünen mehrere Meter Höhe erreichen.

Die Sandvorkommen zwischen Neunkirchen a. Sand und Großbellhofen (Ziff. QS 4), deren Abbau in mehreren Gruben betrieben wird, gilt es aus lagerstättenkundlicher und landschaftspflegerischer Sicht zu einem Gewinnungsschwerpunkt zusammenzufassen, da sich im Zusammenhang mit der Tongewinnung eine großräumige Sanierung dieser Abbaufelder anbietet. Nach geologischen Erkenntnissen überlagern sich hier die Sand- und Tonvorkommen weitgehend, so dass eine klare Abgrenzung zwischen den Rohstoffsicherungsgebieten nicht möglich ist.

Gute bis sehr gute Lagerstättenverhältnisse bot und bietet der Raum um das Autobahnkreuz Nürnberg sowie der Raum von dort bis nördlich Altdorf b. Nürnberg (südlich Leinburg, Gemeinde Leinburg und Staatsforst, ausmärkisches Gebiet). Hier liegen die bedeutendsten Lagerstätten der Industrieregion Mittelfranken mit bis zu ca. 50 m Mächtigkeit. Bei einem Teil der Sandvorkommen kommt der Sicherung des Grundwassers sowie in vielen Fällen der Erhaltung des Bannwaldes Priorität zu. Wegen des dringenden örtlichen Bedarfs und der fachlich stark eingeschränkten Verfügbarkeit im Raum Burgthann/Altdorf ist daher die Ausweisung von Gebieten auch geringeren Umfangs (z. B. QS 6) erforderlich.

Abbaumöglichkeiten bestehen auch noch im Raum Neunkirchen a. Sand/Ottensoos. Hier werden die Terrassen der Pegnitz und der Schnaittach abgegraben. Insbesondere hier sollten die Sande - bevor anderweitige Nutzungen in Erwägung gezogen werden - abgebaut werden.

Von Bedeutung sind noch die Sandvorkommen zwischen Feucht und Burgthann. Es handelt sich um Vorkommen von z. T. Bursandstein und überwiegend um Quartärsande. Die meisten dieser Gebiete wurden durch ein Bohrprogramm des Bayer. Geologischen Landesamtes erkundet.

#### - Landkreis Roth und Stadt Schwabach

Neben den verschiedenen Terrassen der Rednitz und ihrer rechten Zuflüsse besitzen noch die Dünenfelder östlich von Röthenbach b. St. Wolfgang entsprechende Bedeutung.

Abbauwürdige Sandvorkommen liegen auch am Zusammenfluss von Aurach und Hirtenbach (um Bechhofen, Stadt Abenberg). Es handelt sich hier um Sedimente der Oberterrasse mit Flugsandauflage. Daneben können für den regionalen und lokalen Bedarf einige Terrassenreste der Fränkischen Rezat, der Rednitz, der Schwarzach (zur Rednitz) und der Roth mit einbezogen werden. Während die Terrassensande weitgehend im Trockenabbau gewonnen werden können, liegen die Hauptpotentiale der Sande der Talauen im Grundwasserbereich. Bei einem Abbau würden sich Baggerseen ergeben, die dem östlich von Georgensgmünd vergleichbar sind.

Nördlich von Schwabach wurde aufgrund eines Bohrprogramms eine sanderfüllte Rinnenstruktur mit einer Lagerstättenmächtigkeit bis ca. 25 m erkundet, die nahezu grundwasserfrei ist. Das Vorkommen zählt zu den bedeutendsten Sandlagerstätten der Industrieregion Mittelfranken. Dennoch ist im Vorranggebiet QS 7 und im Vorbehaltsgebiet QS 26 der ggf. notwendige Flächenbedarf für den Neubau der B 2 a vom Vorrang- bzw. Vorbehalt für den Sandabbau ausgenommen, da der Neubau der B 2 a

zwischen der Kreuzung mit der BAB 6 und südlich Wolkersdorf (Stadt Schwabach) im Bedarfsplan, der dem Fernstraßenbaugesetz i. d. F. vom 15. November 1993 (BGBl I S. 1878) als Anlage beigefügt ist, als vorrangiger Bedarf festgelegt worden ist.

Die östlich von Spalt gelegenen und mehrfach in Abbau stehenden Lagerstätten an der Fränkischen Rezat sind zusammen mit den Vorkommen am Minbach südlich Hilpoltstein aufgrund ihrer Qualität und Quantität die Schwerpunkte des Sandabbaues im südlichen Teil der Industrieregion Mittelfranken.

#### Sandstein

- Stadt Nürnberg

Sandsteine werden heute nur noch an einer Stelle der Industrieregion Mittelfranken, und zwar bei Worzeldorf, gebrochen. Hier steht ein besonders harter quarzitischer gebundener Sandstein an, der eine große Bedeutung für die Erhaltung und Renovierung der historischen Bausubstanz, insbesondere der Stadt Nürnberg, besitzt.

Wesentlich mehr wirtschaftliche Bedeutung kommt derzeit den oberflächlich verwitterten Sandsteinen zu, die als Sand überwiegend in kleinen und kleinsten Gruben abgegraben werden und im Gemeinde- und Forstwegebau Verwendung finden.

#### Spezialton

- Landkreis Nürnberger Land

Unter die Bezeichnung Spezialton fällt Ton, soweit er sich zur Herstellung von feuer- und säurefesten Erzeugnissen, keramischen Erzeugnissen mit Ausnahme von Ziegeleierzeugnissen, Tonerde sowie Emaille als Emailleinton eignet. Die Gewinnung von Spezialton unterliegt dem Berggesetz. Spezialton findet sich in der Industrieregion Mittelfranken nur in begrenztem Umfang, vor allem im Raum Großbellhofen/Neunkirchen a. Sand.

#### Lehm

- Landkreis Roth

Westlich des Marktes Allersberg befindet sich ein Lehmvorkommen, das zur Abdeckung von Deponien abgebaut werden soll.

#### Ton

- Landkreise Erlangen-Höchstadt, Fürth und Roth

Die Rohstoffvorkommen für die Ziegelindustrie sind in der Industrieregion Mittelfranken praktisch unbegrenzt vorhanden. Die Verwendbarkeit, Mächtigkeit und Abbauwürdigkeit der einzelnen Schichten ist unterschiedlich. In den derzeit betriebenen Gruben werden Tone der Lehrbergschichten, die in den Taleinschnitten von Zenn, Bibert und Aurach (zur Regnitz) anstehen, gewonnen. Die in Betrieb befindlichen Abbaue liegen nahe bei

den Verarbeitungsstätten. Die daran anschließenden Areale werden für den zukünftigen Rohstoffbedarf als Vorranggebiete berücksichtigt. Im Interesse einer vollständigen Ausbeute, insbesondere betriebsnaher Lagerstätten, wurde z. B. das an TO 5 angrenzende Vorbehaltsgebiet TO 10 trotz eines räumlichen Umgriffs von deutlich unter 10 ha ausgewiesen.

#### Kalkstein

##### - Landkreis Nürnberger Land

Die Verbreitungsgebiete der Kalke und Dolomite des Oberen Jura erstrecken sich auf den Süd- und Nordostteil der Industrieregion Mittelfranken. Die geschichteten bis massigen Kalke werden hauptsächlich für Straßenschotter und Betonzuschlagstoffe gebrochen. Bei entsprechender Verarbeitung lassen sich Ätzkalke, Düngelkalle und Zuschlagstoffe für Hüttenindustrie und Zementherstellung gewinnen. Die Verwendung als Baustein, wie Wegeplatten u. ä. ist im Laufe der letzten Jahre zurückgegangen und spielt nur noch eine untergeordnete Rolle.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Dolomits beruht auf einigen bezeichnenden Eigenschaften des Gesteins, wie Druckfestigkeit, Frostbeständigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen aggressive Wässer. Dies macht den Dolomit begehrt als Straßen- und Bahnschotter sowie als Betonzuschlag.

Bei Neuensorg (Stadt Velden) werden Dolomitsteine abgebaut, die infolge ihrer hohen Reinheit einen besonders wertvollen Rohstoff darstellen. Die Neuensorger Dolomite werden in granulierter Form als Zuschlagstoff für die Flachglasherstellung geliefert. Ein Teil der Dolomite wird u. a. auch bei der Entschwefelung von Rauchgas eingesetzt.

Für die Erhaltung bestehender Landschaftsstrukturen und Nutzungen, aber auch für eine ökologische Verbesserung der landschaftlichen Situation, ist es wichtig, nach Möglichkeit nach dem Abbau von Bodenschätzen in Vorbehaltsgebieten die bisherige Nutzung i. V. mit Maßnahmen zur Biotopentwicklung und für den Artenschutz wieder anzustreben. Dies gilt insbesondere auch für Vorbehaltsgebiete zum Abbau von Bodenschätzen, die sich mit landschaftlichen Vorbehaltsgebieten überlagern.

- zu 2.1.1.1 Die Zersplitterung der Gewinnung in oft viel zu kleine Abbaustellen wirkt sich durch eine insgesamt übermäßige Flächenbeanspruchung raumordnerisch nachteilig aus. Auch aus geologisch-lagerstättenkundlicher Sicht wird dies bedauert, da dadurch eine Ausschöpfung der gegebenen bzw. zulässigen Abbaumöglichkeiten oft verhindert wird und so wertvolle Lagerstättenreserven verloren gehen. Es wurden daher nur Gewinnungsstellen geplant, die ihrem Flächenumfang nach so bemessen sind, dass die Abbaumöglichkeiten weitgehend - das kann aber auch bedeuten „bis zu einer fachlich vertretbaren Abbautiefe“ - ausgeschöpft werden können und unnötige Verluste an Rohstoffsubstanz nicht entstehen.

Eine Konzentration der Gewinnungsstellen kann nur als allmähliche Verlagerung in geologisch-lagerstättenkundlich bevorzugte Räume angestrebt werden. Eine Überkonzentration gilt es allerdings aus vielen Gründen (z. B. Erschwerung des Grunderwerbs, Monopolisierung, weite Wege zum Verbraucher) zu vermeiden. Als wirtschaftlich vertretbares Ziel wird angestrebt, planerisch eine zwar bemessene, aber ausreichende Auswahl von Möglichkeiten zur Nutzung der Bodenschätze einzuleiten.

Unter bestimmten Voraussetzungen (u. a. Nutzung ausschließlich für den Eigenbedarf, Absicherung gegen missbräuchliche Folgenutzung) kann auch der Zulassung von kleinflächigen Gewinnungsstellen (z. B. für den Ausbau von Gemeindewegen und Forststraßen) zugestimmt werden. Derartige Kleinabbaue beanspruchen Flächen und Substanz i. d. R. in so geringem Ausmaß, das sie planerisch kaum ins Gewicht fallen.

Aufgrund des vorgegebenen Maßstabes des Tekturplanes 2 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ wird eine parzellenscharfe Abgrenzung der Vorranggebiete im Rahmen der Regionalplanung nicht angestrebt. Bei der Untersuchung einzelner Abbaugelände hat sich nun gezeigt, dass sich innerhalb oder in den Randbereichen von Gebieten, in denen ein Abbau grundsätzlich als unbedenklich gilt, kleinräumige Landschaftsbereiche befinden, die aus naturschützerischen Gründen als landschaftsprägende Elemente (z. B. markante Baumgruppen, Bachläufe) oder als Biotop unbedingt erhaltenswert erscheinen. Diese Bereiche gilt es, im Rahmen des jeweiligen Genehmigungsverfahrens zu berücksichtigen und ggf. vom Abbau auszunehmen. Im Genehmigungsverfahren gilt es, darüber hinaus auch den Erfordernissen des Grundwasserschutzes und der Trinkwasserversorgung Rechnung zu tragen.

zu 2.1.1.2 Da Gewinnungsstellen oft nahe an Wohngebiete heranrücken bzw. verkehrstechnisch über Wohngebiete erschlossen sind, kann es einmal durch den Abbau selbst, zum anderen aber auch durch den an- und abfließenden Schwerlastverkehr zu erheblichen Belästigungen der Wohnbevölkerung kommen. Hier geht es darum, Maßnahmen des Lärmschutzes zu ergreifen oder Verkehrserschließungen zu wählen, die eine Belästigung der Anwohner weitgehend ausschließen.

zu 2.1.1.3 Der in der Vergangenheit vielfach konzeptionslos betriebene Abbau hat zu einer unerwünschten Streuung von Abbaustätten in der Region geführt. Häufig können nachteilige Auswirkungen auf Boden, Vegetation und Grundwasser festgestellt werden. Um solche negativen Auswirkungen künftig zu vermeiden, wird eine Konzentration von Abbaustätten auf räumliche Abbauschwerpunkte angestrebt.

Dieser regionalplanerischen Zielsetzung steht die Möglichkeit, weiterhin neue Abbaustätten außerhalb der dafür vorgesehenen Vorranggebiete zu errichten, grundsätzlich nicht entgegen. Der Abbau von Sand außerhalb der Vorranggebiete - und hier insbesondere in den im Regionalplan ausgewiesenen Vorbehaltsgebieten - kann ermöglicht werden, wenn eine landesplanerische Beurteilung zu einem positiven Ergebnis führt. In den zum Abbau von Bodenschätzen ausgewiesenen Vorbehaltsgebieten kommt dem Abbau von Bodenschätzen ein besonderes Gewicht zu - auch bei Überschneidungen mit bestehenden Landschaftsschutzgebieten. Durch dieses besondere Gewicht werden bei erforderlichen Einzelfallbeurteilungen die Entscheidungen aufgrund der jeweiligen landschaftsschutzrechtlichen Vorschriften nicht präjudiziert.

Bei neu zu erschließenden Tonabbauvorhaben in der Industrieregion Mittelfranken wird zu überprüfen sein, ob die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens erforderlich wird. In diesem Zusammenhang wird auf die Mitteilungs- und Auskunftspflicht gemäß Art. 20 BayLplG hingewiesen. Auf die Ausweisung von Vorranggebieten oder auf die Darstellung von Vorbehaltsgebieten für Ton, die sich nicht an bereits bestehende Abbaue anschließen, wurde verzichtet, da der Ton für Ziegeleierzeugnisse in der Region nahezu unbegrenzt vorhanden ist.

Außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete kann ein Abbau von Bodenschätzen grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, da der Regionalplan keinen Anspruch auf Vollständigkeit hinsichtlich der Ausweisung von Gebieten zum Abbau der Bodenschätze in der Industrieregion Mittelfranken erhebt. Deshalb können durchaus noch weitere, abbauwürdige Vorkommen entdeckt werden. Allerdings wird in einem solchen Falle vor geplanten Abbaumaßnahmen außerhalb der Vorranggebiete grundsätzlich eine raumordnerische Überprüfung erforderlich.

- zu 2.1.2 Vielfach wurden in den letzten Jahren Abbaue eingeleitet bzw. Abbaugenehmigungen erteilt, die zu erheblichen finanziellen Investitionen durch den einzelnen Unternehmer geführt haben. Der Regionalplan will diesen Unternehmen den Abbau nicht unterbinden, wenn keine zwingenden fachlichen Gründe vorliegen.

Sofern aus wirtschaftlichen Gründen an diesen Standorten Erweiterungen des Abbaugeländes erforderlich werden, gilt es jedoch, zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Abbaues sowie einer endgültigen landschaftspflegerischen Ausgestaltung und sinnvollen Rekultivierung Planunterlagen zu erstellen und raumordnerisch zu überprüfen. Dadurch kann eine weitestgehende Berücksichtigung fachlicher Erfordernisse sichergestellt werden.

- zu 2.1.3 Sand, Sandstein, Spezialton, Ton, Lehm und Kalkstein gehören in die Reihe der Naturgüter, die nicht vermehrbar sind. Aufgrund der erheblichen Auswirkungen auf den Freiraum kann davon ausgegangen werden, dass nur ein begrenzter Teil der Sand- und Tonlagerstätten in der Industrieregion Mittelfranken zum Abbau gelangen wird. Um daher einerseits den Flächenanspruch bei Abbauvorhaben möglichst gering zu halten, andererseits so wirtschaftlich wie möglich abzubauen, gilt es, eine entsprechend den jeweiligen fachlichen Gesichtspunkten vollständige Ausbeutung der Lagerstätten anzustreben.

- zu 2.1.4 Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP B IV 1.1.3) bestimmt: „Die Abbaugelände sollen entsprechend einer vorausschauenden Gesamtplanung soweit möglich Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt einer Folgefunktion zugeführt werden. Für die Vorranggebiete sollen in den Regionalplänen Aussagen zur Folgefunktion getroffen werden. Die abgebauten Gebiete sollen nach Möglichkeit wieder in land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen zurückgeführt werden.“

Es soll darauf hingewirkt werden, dass nach Beendigung des Abbaus möglichst eine Bereicherung des Landschaftsbildes erreicht wird und neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen werden. Geeignete Abbauflächen sollen für die Ergänzung der Biotopverbundsysteme zur Verfügung gestellt werden.“

Bei der Ordnung der Gewinnungsstellen gilt es, demnach auch Fragen der Folgefunktion abgebauter Gebiete mit einzubeziehen. Bei der Festlegung der Folgefunktion kommt der vor dem Abbau bestehenden Nutzung eine besondere Bedeutung zu, da bei der Gewinnung von Bodenschätzen ausnahmslos land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen in Anspruch genommen werden. Berücksichtigt man, dass darüber hinaus noch wesentlich mehr Flächen für Zwecke der Infrastruktur, Bebauung etc. der Land- und Forstwirtschaft verloren gehen, so ergibt sich die Notwendigkeit, möglichst viele und große Abbaugelände wieder der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Deshalb wird z. B. für das Vorranggebiet QS 10, das inmitten eines Waldes liegt, die Folgefunktion „Forstwirtschaft“ festgelegt, um die bisherige Nutzung nach Abbau und Rekultivierung entsprechend der Umgebung weiterführen zu können. Damit wird dem heutigen Charakter dieses landschaftlichen Vorbehaltsgebietes Rechnung getragen.

Die ausgebeuteten Abbaustätten eignen sich vielfach für die Ergänzung von Biotopverbundsystemen bzw. als ökologische Ausgleichsflächen. Sie sollen, soweit sie nicht als hervorragende Biotope einzustufen sind oder als charakteristische Landschaftsbilder erhalten bleiben sollen, durch Rekultivierungsmaßnahmen so wieder in die Landschaft integriert werden, dass eine Bereicherung der Landschaft erzielt wird und neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen werden.

Die Inanspruchnahme von Flächen soll auf den abbautechnisch notwendigen Umfang dadurch begrenzt werden, indem die Rekultivierung Zug um Zug auf ausgeschöpften Teilflächen vorgenommen wird.

Im Hinblick auf die erforderlichen Mengen sowie die Beschaffenheit des verwertbaren Materials erscheint es nicht möglich und teilweise auch gar nicht erwünscht, sämtliche Abgrabungen - insbesondere Nassbaggerungen - wieder zu verfüllen. Daher gilt es, unter Berücksichtigung u. a. der Lage im Raum, der Zuordnung zu Siedlungs- und Erholungsbereichen sowie der Erschließungsmöglichkeit für einzelne großräumige Abbaugelände Folgefunktionen, die von der ursprünglichen Nutzung abweichen, als grobe Richtlinien für die zu erstellenden Abbau- und Gestaltungspläne vorzuschlagen.

Die getroffenen Aussagen beinhalten nur grundlegende Folgefunktionen, innerhalb derer kleinräumige Alternativen zur Hauptnutzung denkbar sind.

## zu 2.2 Industrielle Weiterentwicklung

### zu 2.2.1 Die Wirtschaftsstruktur der Industrieregion Mittelfranken wird vom Produzierenden Gewerbe und hier speziell von den Bereichen Industrie und Handwerk geprägt.

Bis zu Beginn der siebziger Jahre war die industrielle Expansion das herausragende Kennzeichen der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland.

Seit einigen Jahren vollzieht sich in der Wirtschaft ein beschleunigter Strukturwandel, der insbesondere in Verdichtungsräumen mit starkem Industriebesatz abläuft. Als Begleiterscheinungen dieses Strukturwandels gelten vor allem verlangsamtes Wirtschaftswachstum und Rückgang der Beschäftigtenzahlen. Hauptsächlich der beschleunigte technische Fortschritt, insbesondere im Bereich der in der Industrieregion Mittelfranken dominierenden Elektrotechnik, wird erhebliche Produktivitätsfortschritte induzieren. Dabei erscheint es unsicher, ob - um weitere negative Beschäftigungswirkungen zu vermeiden - eine entsprechende Steigerung der Nachfrage erwartet werden kann. Auch die ungünstige Wettbewerbssituation für arbeitsintensive Produktionen dürfte sich bei fortschreitender Industrialisierung der Dritten Welt in Zukunft noch verstärken.

Trotz einer sich langfristig vollziehenden Wandlung unserer Wirtschaft von der industriellen zur Dienstleistungswirtschaft hin wird das Produzierende Gewerbe in der Industrieregion Mittelfranken weiterhin ein bedeutender Wirtschaftsbereich bleiben. 50,7 (53,2) v. H. aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer waren 1985 (1981) im Sekundärsektor beschäftigt.

Der Beitrag des Produzierenden Gewerbes zum Bruttoinlandsprodukt (zu Marktpreisen) der Industrieregion Mittelfranken betrug 1984 (1978) 15,99 (13,65) Milliarden DM. Das entspricht einem Anteil von 43,1 (51,3) v. H. Diese Zahlen belegen die nach wie vor große Bedeutung des Produzierenden Gewerbes für die Industrieregion Mittelfranken.

Der kontinuierlichen Weiterentwicklung des produzierenden Gewerbes im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, und zwar nicht nur im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen, sondern auch in den Mittelzentren Schwabach, Roth, Lauf a. d. Pegnitz sowie im möglichen Mittelzentrum Herzogenaurach und in den in der engeren Verdichtungszone des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen liegenden Gemeinden, z. B. Neunkirchen a. Sand, Röthenbach a. d. Pegnitz, Oberasbach, Stein und Zirndorf wird weiterhin größte Beachtung zu schenken sein (vgl. A II 3.1).

zu 2.2.2 Im ländlichen Raum der Industrieregion Mittelfranken tritt die Entwicklungsaufgabe in den Vordergrund. Die besondere Stärkung des Mittelzentrums Hersbruck und des Unterzentrums und Schwerpunkortes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Hilpoltstein, trägt der vorrangigen Entwicklung des ländlichen Raumes im Osten und Süden der Region Rechnung. Die Stärkung des Unterzentrums Höchststadt a. d. Aisch wird im Zusammenhang mit der Entwicklungsaufgabe für den ländlichen Raum des Landkreises Erlangen-Höchststadt gesehen (vgl. A II 3.2).

Eine besondere Stärkung des Mittelzentrums Hersbruck durch eine Intensivierung des Leistungsaustausches zwischen einem Gebiet, dessen Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll, und dem großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen kann der Bau der S-Bahn bis nach Hersbruck bringen (vgl. A II 3.3).

## zu 2.3 Branchenauflockerung

Die Industriestruktur der Industrieregion Mittelfranken - sie ist wesentlich spezialisierter als diejenige Bayerns oder der Bundesrepublik Deutschland - wird getragen von der Grundstoff-, Produktions- und Investitionsgüterindustrie. Rund 50 v. H. der Industriebeschäftigten in der Industrieregion Mittelfranken sind in den Sektoren Stahl, Leichtmetall, Maschinenbau und Elektrotechnik beschäftigt. Die Industrieregion Mittelfranken wird auch weiterhin von den beiden Zweigen der metallverarbeitenden und der elektrotechnischen Industrie geprägt werden.

Obwohl der hohe Anteil metallverarbeitender und elektrotechnischer Industriezweige eine erhöhte Krisenanfälligkeit vermuten ließe, zeigen sich bisher keine derartigen Anzeichen. Gründe hierfür liegen in der jeweiligen Spezialisierung auf sehr unterschiedliche Erzeugnisgruppen und der starken Exportorientierung dieser Branchen. Auch die ausgewogene Mischung der Betriebsgrößenklassen in der Industrieregion Mittelfranken wirkt im Konjunkturverlauf stabilisierend. Die weitere Entwicklung gilt es jedoch aufmerksam zu beobachten, da sich insbesondere in diesen Bereichen die wirtschaftlichen und technischen Rahmendaten ständig ändern.

## zu 2.4 Handwerk

Das Handwerk erfüllt eine wichtige wirtschafts- und gesellschaftspolitische Aufgabe. Es bildet ein Gegengewicht zu zunehmenden Konzentrationserscheinungen im industriellen Bereich. Seine Leistungen tragen sowohl unmittelbar wie auch als Zulieferungen von Halbfertigprodukten an die Industrie entscheidend zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung bei. Eine in quantitativer und qualitativer Hinsicht ausreichende und gleichmäßige Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung mit handwerklichen Leistungen gilt es, zu erhalten und weiter auszubauen.

Im Jahre 1984 wurden in der Industrieregion Mittelfranken nach Angaben der Handwerkskammer für Mittelfranken 16.113 Handwerksbetriebe gezählt. In diesen Betrieben waren 1984 126.000 Personen beschäftigt. Der gesamte Umsatz im Handwerk erreichte im selben Jahr eine Höhe von 13,5 Milliarden DM.

Bei einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 7,8 Personen hatte das Handwerk im Jahre 1984 18.619 Ausbildungsverhältnisse laufen und leistete damit einen entscheidenden Beitrag zu einer qualifizierten Berufsausbildung in der Industrieregion Mittelfranken.

Besonders das Dienstleistungshandwerk konnte in den letzten Jahren ein beachtliches wirtschaftliches Wachstum verzeichnen. Es stellt zunehmend qualifizierte Arbeitskräfte ein. Die Zahl der Arbeitskräfte im Produzierenden Handwerk ging zwar vor allem infolge der Strukturkrise im Baugewerbe zurück, es zeigen sich aber auch ausgesprochene Wachstumstendenzen bei Zulieferbetrieben in der Industrie.

Zur Erhaltung und Verbesserung der Handwerkswirtschaft gilt es, entsprechende Maßnahmen zu treffen:

So wird insbesondere dafür Sorge zu tragen sein, dass Handwerksbetriebe der verschiedenen Zweige in ausreichender Zahl, geeigneter Struktur und einer den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechenden Verteilung zur Verfügung stehen. Um dies sicherzustellen, gilt es, im Rahmen der Bauleitplanung sowohl in Wohn- und Mischgebieten wie in Gewerbegebieten Standorte für Handwerksbetriebe vorzusehen und den Betrieben beim Erwerb dieser Grundstücke Hilfestellung zu leisten. Für Betriebe des Dienstleistungshandwerks, die personalintensiv arbeiten und deren Leistungen nicht lagerfähig sind, ist die Kundennähe existenznotwendig. Besonders für solche Betriebe erscheint es geboten, Standorte in Sanierungs- und Neubaugebieten sowie an verkehrsgünstig gelegenen Standorten außerhalb der Ortszentren bereitzustellen. Betriebe des Produzierenden Handwerks liegen häufig in räumlich beengten oder störenden Lagen. Für deren Umsiedlung und die Ansiedlung neuer Betriebe gilt es, schwerpunktartig Gewerbegebiete auszuweisen. Wegen der zunehmenden Raumnot und der ständig steigenden Grundstückskosten erscheint in geeigneten zentralen Orten und Siedlungsschwerpunkten, insbesondere im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen, die Anlage von Handwerker- oder Gewerbehöfen zweckmäßig, die eine Zusammenfassung von Handwerksbetrieben untereinander und mit anderen Betrieben ermöglichen.

zu 2.5 Handel

zu 2.5.1 Einzelhandel

Der Dienstleistungsbereich stellt einen wichtigen Wirtschaftsfaktor innerhalb der Industrieregion Mittelfranken dar. 1986 (1981) wurden in diesem Wirtschaftsbereich 235.764 (225.033) sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer gezählt. Das sind 48,4 (46,4) v. H. aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer der Industrieregion Mittelfranken. Sein Anteil am Bruttoinlandsprodukt (zu Marktpreisen) betrug 1984 (1978) mit DM 20,78 (12,66) Milliarden 56,0 (47,6) v. H.

Im Bereich der privaten Dienste spielt die Gruppe Handel und Verkehr die dominierende Rolle. Ihr Anteil an den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern lag im Jahr 1984 mit 98.198 Personen bei 43,2 v. H. (Anteil an den Erwerbstätigen im Tertiärsektor).

Als das binnenhandelspolitische Oberziel auch in der Industrieregion Mittelfranken wird die Sicherstellung der Warenversorgung der Wirtschaft und der Bevölkerung angestrebt. Zur Erreichung dieses Zieles erscheint der Ausbau von unterschiedlichen Handelsbetriebsgrößen - mit einer Vielzahl mittelständischer Unternehmen - und von mannigfaltigen Handelsbetriebsformen notwendig. Die bestmögliche Warenversorgung wird am ehesten durch eine solche Mischstruktur gewährleistet. Bei der Art der Bedarfsdeckung in der Industrieregion Mittelfranken gilt es, die im LEP vorgesehene zentralörtliche Abstufung des spezialisierten, höheren und gehobenen sowie des Grundbedarfs zu berücksichtigen.

Auch in der Industrieregion Mittelfranken ging im Handel in den letzten Jahren ein marktwirtschaftlicher Strukturwandel vor sich, der von der Grundtendenz her von einer Konzentrationsbewegung gekennzeichnet war. Auch wenn die flächendeckende Warenversorgung insgesamt derzeit noch gewährleistet ist, gilt es, die weitere Handelsentwicklung

aufmerksam zu beobachten. Ein besonderes Augenmerk erfordert dabei die Möglichkeit der Deckung des täglichen Bedarfs in nichtzentralen Orten.

- zu 2.5.1.1 Der Dienstleistungsbereich, insbesondere des spezialisierten, höheren und gehobenen Bedarfs spielt in Nürnberg von jeher eine bedeutende, die übrigen Städte des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen überragende Rolle. Erlangen hat sich in den letzten Jahren zu einem zweiten Dienstleistungsschwerpunkt innerhalb der Industrieregion Mittelfranken entwickelt. Fürth nimmt eine ähnliche Funktion für Teile des Westens der Industrieregion Mittelfranken, insbesondere den Landkreis Fürth wahr. Eine Entwicklung der vollen Versorgungsfunktion Fürths für den Westen der Industrieregion Mittelfranken bedarf verstärkter angebotsorientierter Entwicklung, insbesondere im Handelsbereich. Schwabach übt Versorgungsfunktionen für den südlichen Teil der Industrieregion Mittelfranken sowie für Teile der Region Westmittelfranken aus.

Zum Zwecke einer besseren, flächendeckenden Versorgung innerhalb der gesamten Industrieregion Mittelfranken im höherwertigen und gehobenen Güterbedarf erscheint der Ausbau bestimmter Versorgungsbereiche von regionalplanerischer Bedeutung. Dabei darf aber die Funktion des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen als Einkaufsstandort für Güter des höherwertigen und gehobenen Bedarfs nicht beeinträchtigt werden.

Nürnberg hat in den letzten Jahren erhebliche Einbußen in seiner Einkaufszentralität hinnehmen müssen. Um die Aufgabe der Stadt Nürnberg als Einkaufsort insbesondere bei höherwertigen Gütern des mittel- und langfristigen Bedarfs zu sichern, erscheint es notwendig, die Einzelhandelsstruktur Nürnbergs zu verbessern und weiterzuentwickeln.

- zu 2.5.1.2 Die Konzentrationstendenzen im Bereich des Handels haben zu einer Weitmaschigkeit des Vertriebsnetzes geführt, die eine flächendeckende Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs in der Region zunehmend erschwert.

Insbesondere gilt dies für die Entwicklung des Einzelhandels in den im Ziel namentlich aufgeführten Gemeinden. Vor allem Verbrauchermärkte in den Randzonen der vier kreisfreien Städte ziehen Kaufkraft auch aus dem Umland ab und gefährden das gewachsene Vertriebsnetz im dortigen Einzelhandel. Eine solche Entwicklung kann nicht nur die Funktionsfähigkeit zentraler Orte und ihrer Nahbereiche beeinträchtigen. Sie erhöht auch die Verkehrsbelastung im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen und benachteiligt bestimmte Gruppen - vor allem ältere Leute und Leute ohne eigenen Pkw - unserer Gesellschaft in nicht zu verantwortender Weise. Hier gilt es, mit den Instrumentarien der Raumordnung und Landesplanung gegenzusteuern.

- zu 2.5.1.3 In den nicht im Ziel 2.5.1.2 aufgeführten Gemeinden der Industrieregion Mittelfranken hat sich eine Beeinträchtigung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs aufgrund relativ weiter Entfernungen zum gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen noch nicht in gleicher Weise bemerkbar gemacht, doch gilt es auch hier, die Entwicklung sorgfältig zu beobachten, das Erreichte nachhaltig zu sichern und eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Handelsbestandes zu unterstützen.

zu 2.5.1.4 Die Strukturveränderungen im Einzelhandel werden gekennzeichnet durch eine starke Flächenexpansion und die Konzentration auf Großbetriebe. Dies hat zur Folge, dass kleinere und - vor allem auch - mittlere Handelsbetriebe vom Markt verdrängt und durch neue Betriebsformen, wie Verbrauchermärkte und SB-Warenhäuser ersetzt werden. Bei solchen Einzelhandelsgroßprojekten handelt es sich um großflächige Handelsbetriebe, die sich in der Regel durch eine Geschossfläche von mehr als 1.200 m<sup>2</sup> auszeichnen. Dadurch hat sich in den 70-er Jahren die Gesamtverkaufsfläche in der Industrieregion Mittelfranken stark erhöht.

Da die Entwicklung der Kaufkraft nicht mit der Ausdehnung der Verkaufsfläche Schritt halten konnte, besteht die Gefahr, dass durch die Entstehung zusätzlicher, nicht integrierter Einzelhandelsgroßprojekte vor allem in den Randbereichen des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen die Funktionsfähigkeit zentraler Orte beeinträchtigt sowie eine verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung gefährdet werden. Unter Berücksichtigung des Landesentwicklungsprogramms Bayern kann deshalb der Ausweisung von Flächen für nicht integrierte Einzelhandelsgroßprojekte in der Industrieregion Mittelfranken aus regionalplanerischer Sicht grundsätzlich nicht mehr zugestimmt werden. Um die Funktionsfähigkeit zentraler Orte sowie die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich nicht wesentlich zu beeinträchtigen, wird die Ausweisung von Flächen für städtebaulich und verkehrsmäßig integrierte Einzelhandelsgroßprojekte im Rahmen der Bauleitplanung in der Regel auf zentrale Orte höherer Stufe (vom Unterzentrum aufwärts) beschränkt. Dabei gilt es, darauf zu achten, dass die Größe solcher Einrichtungen in einem angemessenen Verhältnis zur jeweiligen Versorgungsfunktion und zur Größe des Verflechtungsbereichs dieser Orte steht.

zu 2.5.2 Großhandel

Der Großhandel übernimmt auch in der Industrieregion Mittelfranken als Drehscheibe der Wirtschaft wichtige Mittlerfunktionen zwischen Wirtschaftszweigen und -stufen. Es hat sich insbesondere im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen gezeigt, dass größere Lagereinrichtungen des Großhandels in Konflikt zu städtebaulichen Vorstellungen geraten können. Bei der hier erforderlichen Abwägung gilt es, auch den Bedürfnissen der Wirtschaft Rechnung zu tragen. Die Transportabhängigkeit des Großhandels (Transportfunktion) erfordert Berücksichtigung und Abwägung seiner Belange bei der Bereitstellung geeigneter Ansiedlungsflächen und bei Maßnahmen der Verkehrsplanung. Im Bereich der vier kreisfreien Städte gilt es, die Bestrebungen zur Errichtung eines Großhandelszentrums zu unterstützen. Aufgrund der Verkehrsinfrastruktur und der vorhandenen Anschlüsse an überörtliche Verkehrsachsen (Straße, Schiene, Wasser) bietet sich das Gebiet des Staatshafens Nürnberg als größter Güterumschlagplatz der Industrieregion Mittelfranken zum weiteren Ausbau als Großhandelszentrum an.

zu 2.6 Verwaltung und Forschung

zu 2.6.1 Die Arbeitsplatzsituation im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen ist seit Jahren durch eine rückläufige Entwicklung gekennzeichnet, deren Ursachen in einem stetig schrumpfenden Arbeitsplatzangebot, insbesondere des sekundären Sektors, liegen. Anzeichen für eine Trendwende im Zuge des fortschreitenden Strukturwandels sind dabei

nicht erkennbar. So hat allein Nürnberg zwischen den Jahren 1970 und 1983 ca. 26.000 industrielle Arbeitsplätze verloren. Die vier kreisfreien Städte verfügen über keine entsprechende Arbeitsplatzstruktur, um die gegenwärtigen und noch zu erwartenden Arbeitsplatz-einbußen im sekundären Sektor durch gleichzeitige Zuwachsraten im Dienstleistungssektor quantitativ und qualitativ ausgleichen zu können. Es gilt daher, innerhalb des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen insbesondere durch

- die Stärkung ortsansässiger Verwaltungseinrichtungen und die Neuansiedlung großräumig bedeutsamer Verwaltungsniederlassungen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Dienstleistungssektor (u. a. staatliche Behörden des Landes und des Bundes, Einrichtungen des Verkehrs- und Nachrichtenwesens)
- die Erhöhung des überproportional schwachen Besatzes an außeruniversitären Instituten und Entwicklungseinrichtungen im Bereich Wissenschaft und Forschung

einem weiteren Rückgang der Arbeitsplatzzahl entgegenzuwirken und eine ausgleichende Arbeitsplatzgesamtbilanz zu erreichen.

zu 2.6.2 Das Dienstleistungsangebot der Landesgewerbeanstalt Bayern mit Sitz in Nürnberg, einer Einrichtung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, ist besonders auf die mittelständische Wirtschaft ausgerichtet und trägt zur Stärkung der Standortgunst der Industrieregion Mittelfranken gegenüber konkurrierenden Verdichtungsräumen bei. Angesichts des zunehmenden strukturellen und technologischen Wandels gewinnt die Anstalt vor allem auf dem Gebiet des Technologietransfers wachsende Bedeutung. Durch die geplante Standortverlagerung in Nürnberg gilt es, die Bedeutung der Landesgewerbeanstalt Bayern als technisches Dienstleistungszentrum für die Wirtschaft, die Verbraucher und die öffentliche Verwaltung zu sichern und durch Neuorganisation weiter zu entwickeln.

zu 2.6.3 Die in den vier kreisfreien Städten des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen dominierenden Industriebranchen Elektrotechnik, Maschinenbau und Metallverarbeitung sind vom überwiegend strukturbedingten Arbeitsplatzabbau besonders betroffen. Eine wichtige Voraussetzung für Impulse zur Strukturverbesserung bilden Forschungskapazitäten von Hochschulen bzw. Universitäten u. a. im Bereich der Mikroelektronik. Als Impulsträger im engen Kontakt zu gebietsansässigen Wirtschaftsunternehmen fungieren außeruniversitäre Institutionen und Entwicklungseinrichtungen von Wissenschaft und Forschung, die der Wirtschaft Forschungsergebnisse zugänglich machen. Der Zugriff auf zukunftsweisende Technologien ist besonders von Bedeutung für mittelständische Unternehmen. Diese Aufgabe des Technologietransfers kann die Arbeitsgruppe für Integrierte Schaltungen (AIS) der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (ehemals: Zentrum für Mikroelektronik und Informationstechnik - ZMI) in Erlangen erfüllen und damit zugleich die bereits vorhandenen, entsprechenden Aktivitäten im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen (vgl. Begründung zu B VI 3.1) ergänzen.

zu 2.7 Fremdenverkehrswirtschaft

zu 2.7.1 Die Industrieregion Mittelfranken weist unterschiedliche Kategorien des Fremdenverkehrs auf. Langfristiger Erholungsverkehr findet vor allem in der Frankenalb und im Steigerwald statt. Die vier kreisfreien Städte und die im unmittelbaren Umland gelegenen Berichtsgemeinden nehmen in erster Linie am Geschäftsreise- sowie Kongress- und Tagungsverkehr teil.

In Nürnberg kommt noch ein reger Städtetourismus und ein bedeutsamer Messeverkehr hinzu. Auf dem Sektor des Durchreiseverkehrs erreichen einige Gemeinden der Region entlang der Autobahnen A 3 und A 9 (Frankfurt - Würzburg - Nürnberg - München) erhebliche Übernachtungsziffern im Zuge des Nord-Süd-Urlaubsverkehrs (Übernachtungszahlen 1986: Höchstadt a. d. Aisch 21.352; Allersberg 19.826; Greding 57.016).

Neben gezielten Maßnahmen auf dem Gebiet des Beherbergungs- und Gaststättengewerbes sowie Maßnahmen zur Saisonverlängerung bedarf es zur Intensivierung des Fremdenverkehrs in der Industrieregion Mittelfranken einer zielgruppenorientierten Werbung und Angebotspolitik, die sich an bestimmte Berufs-, Alters- und soziale Sondergruppen richtet. Werbung und Angebotspolitik werden auch in Zukunft verstärkt vom Fremdenverkehrsverband Franken e. V., seinen Gebietsausschüssen (Altmühltal, Frankenalb, Rangau, Steigerwald), seinen Arbeitsgemeinschaften sowie den Fremdenverkehrsreferenten der Städte und Landkreise zu verfolgen sein. Die Voraussetzungen für einen Ausbau der im bayerischen Vergleich relativ niedrigen fremdenverkehrswirtschaftlichen Ausgangswerte erscheinen in der Industrieregion Mittelfranken nicht ungünstig.

Dazu wird es jedoch notwendig sein, dass der Fremdenverkehr durch ergänzende Maßnahmen der Stadt- und Dorfsanierung, der Siedlungswasserwirtschaft (z. B. Ringleitungen um den Brombach- und den Rothsee), des Verkehrs (z. B. Neubau der B 2) u. a. m. Unterstützung findet. Auch im Rahmen der Flurbereinigung können sich Entwicklungsmöglichkeiten oder unterstützende Impulse für den Fremdenverkehr ergeben. Hier wäre z. B. an entstehende Wasserflächen, Wanderwege u. a. m. zu denken (vgl. zu B III 3.1 und 3.2).

Die zukünftige Entwicklung des Fremdenverkehrs in der Industrieregion Mittelfranken wird neben einer ausreichenden Förderung wesentlich vom Preis-Leistungsverhältnis im Beherbergungsgewerbe abhängen, aber auch davon, ob es gelingt, auf dem Wege einer sinnvollen Planung Auswüchse wie sie sich in anderen Fremdenverkehrsgebieten (Ausverkauf und Zersiedelung der Landschaft, Errichtung von Zweitwohnsitzen, Zerstörung des Erholungswertes durch Lärmbelästigung u. ä. m.) zeigen, zu vermeiden.

Entwicklungschancen und Entwicklungsmöglichkeiten sind durchaus gegeben. Die Urlauber, deren Zahl insgesamt steigt, suchen in vermehrtem Umfang Ruhe und Erholung, die sie in den Fremdenverkehrsgebieten der Industrieregion Mittelfranken in idealer Weise finden können. Das Fremdenverkehrsgewerbe ist aber nur in Teilbereichen der Industrieregion Mittelfranken (Fremdenverkehrsgebiete „Hersbrucker Schweiz“ und „Oberpfälzer Jura mit Sulzbacher Birgland“) aufgrund langjähriger Erfahrungen und vorhandener Fachkenntnisse in der Lage, bei entsprechender Unterstützung die nötigen Voraussetzungen für den Urlauber zu schaffen. In den Fremdenverkehrsgebieten „Oberes Altmühltal mit Hahnenkamm“, „Rangau“ und „Steigerwald“ gilt es dagegen, die Serviceleistungen teilweise noch stark zu verbessern.

Das Vorhandensein eines ansprechenden Beherbergungs- und Speisegaststättenangebots erscheint für die Entwicklung des Fremdenverkehrs der Industrieregion Mittelfranken entscheidend. Insbesondere geht es darum, eine ausreichende Beherbergungskapazität, vor allem unter Qualitätsgesichtspunkten, wie Zimmerausstattung, Verhältnis Einzel- zu Mehr-

bettzimmern, Nasszellen usw. zu schaffen. Im Speisegaststättengewerbe spielen neben einer ausreichenden Kapazität qualitätsmäßige Gesichtspunkte wie Räumlichkeiten, Speisezubereitung und -auswahl u. a. m. eine ähnlich wichtige Rolle.

Ansiedlungen, Erweiterung und der Betrieb von Unternehmen, insbesondere des Produzierenden Gewerbes, können zu Zielkonflikten mit Fremdenverkehrsbelangen führen. Vor allem im Gebiet des Brombach- und des Rothsees sowie in den Mittelbereichen Hersbruck und Lauf a. d. Pegnitz gilt es, einen besonders kritischen Maßstab abzulegen. Die Lösung von Zielkonflikten kann jedoch auch in den o. a. Gebieten nicht über eine Verhinderung der gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten überhaupt angestrebt werden. Es geht hier vielmehr um eine sinnvolle bauleitplanerische Lösung, die den konkreten örtlichen Verhältnissen Rechnung trägt.

Zielkonflikte sind insbesondere zu vermuten im

- Landkreis Nürnberger Land
  - Nahbereich Hersbruck (ohne Stadt)
  - Nahbereich Schnaittach
  - Nahbereich Velden/Neuhaus a. d. Pegnitz
- Landkreis Roth
  - Nahbereich Abenberg
  - Nahbereich Georgensgmünd
  - Nahbereich Spalt

#### zu 2.7.2 Erholung an den Seen

zu 2.7.2.1 Die Anziehungskraft der in Nordbayern mit Abstand größten zusammenhängenden Wasserflächen gilt es, durch geeignete Maßnahmen zu verstärken. Hierbei kann der zügige Ausbau der gesamten seenbedingten Infrastruktur die Voraussetzungen für eine geregelte Erholungsnutzung schaffen. Bei der Entwicklung des Fremdenverkehrs wird es darauf ankommen, dass diese nach einheitlichen, das gesamte Neue Fränkische Seenland umfassenden Konzept erfolgt (vgl. Entwicklungsgutachten und Marketingkonzept vom Juli 1983 i. A. des StMWV).

Der Brombachsee liegt nur zu einem geringen Teil, der Rothsee in vollem Umfang innerhalb der Industrieregion Mittelfranken. Die Ausstrahlung des Brombachsees wird sich jedoch auf die gesamte Industrieregion Mittelfranken erstrecken. Noch während der Fertigstellung der Seen gilt es, die Entwicklungschancen durch die Schaffung einer flankierenden Fremdenverkehrs- und Erholungsinfrastruktur zu begleiten. Die Nutzung des Brombach- und des Rothsees für Fremdenverkehrszwecke setzt dabei zugleich voraus, dass Liegeflächen erworben, Erschließungswege gebaut, sanitäre Einrichtungen geschaffen, Badestrände angelegt werden u. a. m. In einer Zeit verlangsamter Wachstumsraten kann die Industrieregion Mittelfranken auf eine optimale Nutzung der Fremdenverkehrswirtschaft nicht verzichten.

zu 2.7.2.2 Die „Hersbrucker Schweiz“ (Teile der Frankenalb) und der „Oberpfälzer Jura mit Sulzbacher Birgland“ bieten auch aufgrund ihres Landschaftscharakters gute Voraussetzungen für eine weitere Stärkung des Fremdenverkehrs. Für den langfristigen Erholungsverkehr wird die

Erschließung des Happurger Stausees und der weitere Ausbau des Happurger Baggersees von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein. Vor allem durch Regelung der Abwasserfrage gilt es, einen geregelten, hygienisch einwandfreien und gefahrlosen Bade- und Erholungsbetrieb zu ermöglichen und dadurch die Voraussetzungen zu schaffen für einen weiteren Ausbau der Fremdenverkehrsinfrastruktur.

### zu 2.7.3 Fremdenverkehrsgebiete

Die Industrieregion Mittelfranken hat Anteil an den Fremdenverkehrsgebieten „Hersbrucker Schweiz“ und „Oberpfälzer Jura mit Sulzbacher Birgland“, „Oberes Altmühltal mit Hahnenkamm“, „Rangau“ und „Steigerwald“ (vgl. LEP Karte 23 „Fremdenverkehrsgebiete“). Während die Fremdenverkehrsgebiete „Hersbrucker Schweiz“ und „Oberpfälzer Jura mit Sulzbacher Birgland“ schwerpunktmäßig den Landkreis Nürnberger Land umfassen, liegt das Schwergewicht der Fremdenverkehrsgebiete „Oberes Altmühltal mit Hahnenkamm“ und „Rangau“ in der Region Westmittelfranken. Das Fremdenverkehrsgebiet „Steigerwald“ liegt nur mit seinem südöstlichen Bereich innerhalb der Industrieregion Mittelfranken. Die Entwicklung eines neuen eigenständigen Fremdenverkehrsgebietes „Neues Fränkisches Seenland“ gilt es aus regionalplanerischer Sicht zu unterstützen. Verhandlungen zur Gründung eines entsprechenden Gebietsausschusses als Untergliederung des Fremdenverkehrsverbandes Franken e. V. werden derzeit geführt, mit einem positiven Abschluss der Verhandlungen kann in allernächster Zeit gerechnet werden.

- In den Fremdenverkehrsgebieten „Hersbrucker Schweiz“ und „Oberpfälzer Jura mit Sulzbacher Birgland“ gilt es, Maßnahmen zur Erschließung für den Fremdenverkehr vorzusehen und die vorhandenen Ansatzpunkte weiterzuentwickeln. Schwerpunkte für diese Entwicklung bieten sich für die Industrieregion Mittelfranken in den Nahbereichen Hersbruck, Velden/Neuhaus a. d. Pegnitz und Schnaittach an.
- Im Fremdenverkehrsgebiet „Oberes Altmühltal mit Hahnenkamm“ gilt es, zur Stärkung des langfristigen Erholungsverkehrs Maßnahmen zur Erschließung für den Fremdenverkehr vorzusehen und die vorhandenen Ansatzpunkte weiterzuentwickeln. Als Ansatzpunkte bieten sich die beiden Kleinzentren Greding und Thalmässing an. Die Fremdenverkehrsinfrastruktur kann schwerpunktmäßig in diesen beiden Gemeinden konzentriert werden und das Umland mitversorgen.

Greding spielt im Nord-Süd-Urlaubsreiseverkehr eine bedeutende Rolle als Übernachtungsstation. Eine weitere Stärkung dieser Funktion gilt es anzustreben. Durch eine Verbreiterung des Angebots an Fremdenverkehrseinrichtungen und eine Steigerung der Attraktivität kann versucht werden, diesen Durchreiseverkehr als Ansatzpunkt zu einer Verlängerung der Verweildauer zu nutzen.

- Das Fremdenverkehrsgebiet „Rangau“ umfasst in der Industrieregion Mittelfranken vor allem den westlichen Teil des Mittelbereiches Fürth sowie Teile der Mittelbereiche Roth und Schwabach. In diesem Fremdenverkehrsgebiet werden auch zum Teil Brombach- und Rothsee liegen. Außerhalb der Seen werden Entwicklungsmöglichkeiten - auch aufgrund der bestehenden Fremdenverkehrsinfrastruktur - vor allem in

Wilhermsdorf (Landkreis Fürth), aber auch in Abenberg (Landkreis Roth) gesehen. Gerade Abenberg bietet wegen seines Altstadtbildes einen städtetouristischen Anreiz. Mit einer Belebung des Fremdenverkehrs kann in Abenberg auch im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr im Bereich des Neuen Fränkischen Seenlandes gerechnet werden.

- Ansatzpunkte für den Fremdenverkehr im Fremdenverkehrsgebiet „Steigerwald“ bietet in erster Linie die Stadt Höchstadt a. d. Aisch, die bereits heute eine gewisse Rolle als Übernachtungsstation im Nord-Süd-Urlaubsreiseverkehr spielt. Fremdenverkehrsinfrastruktureinrichtungen in Höchstadt a. d. Aisch können das Umland mitversorgen und wichtige Impulse geben für die Entwicklung des Fremdenverkehrs im Tal der Reichen Eb-  
rach sowie im Weisachgrund.

#### zu 2.7.4 Touristik im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen

Städtetourismus, Geschäfts-, Tagungs-, Kongressreise- sowie Messeverkehr (Kongress- und Messeeinrichtungen befinden sich in Nürnberg, aber auch in Erlangen und Fürth) können nicht völlig unabhängig von der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage - was den Tagungs-, Kongress- sowie Messeverkehr betrifft - und von dem vermehrten Angebot an Kongressen und Tagungen überall im Lande gesehen werden. Eine Weiterentwicklung der Übernachtungszahlen innerhalb des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen erscheint wünschenswert. Zunächst kommt es aber bei sich verschärfenden fremdenverkehrswirtschaftlichen Rahmenbedingungen darauf an, das Erreichte abzusichern. Neben der zahlenmäßigen Weiterentwicklung des Tourismus gilt es, auch eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer anzustreben. Ansatzpunkte hierfür bieten sich vor allem im Städtetourismus und Durchreiseverkehr an.

Bei Gebieten mit derzeit geringeren Ansätzen, jedoch vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten des Geschäftsreiseverkehrs, die es wahrzunehmen gilt, handelt es sich vor allem um Altdorf b. Nürnberg, Feucht, Lauf a. d. Pegnitz, Rückersdorf, Schwarzenbruck und Wendelstein.

#### zu 2.7.5 Urlaub auf dem Bauernhof

In den aufgeführten Mittel- und Nahbereichen gilt es, den Urlaub auf dem Bauernhof durch Ausbau, Ausstattung und Einrichtung von Räumen zur Unterbringung von Feriengästen verstärkt zu entwickeln. Mit einer weiteren Nachfrage und Intensivierung dieser Art, den Urlaub zu verbringen, kann gerechnet werden, insbesondere im Bereich des Neuen Fränkischen Seenlandes.

#### zu 2.8 Mittelstand

Obwohl gerade in der Industrieregion Mittelfranken eine Reihe international bekannter Großbetriebe mit hohem Beschäftigungsanteil ansässig sind, verfügt die Industrieregion Mittelfranken doch zugleich noch über eine leistungsfähige mittelständische Betriebsstruktur. Die Erhaltung und der weitere Ausbau mittelständischer Betriebe der Industrie, des Handwerks, des Handels und des sonstigen Dienstleistungsbereiches wird als ein wichtiges

Ziel der Wirtschafts- und Sozialpolitik allgemein anerkannt. Nachdem gerade in der Industrieregion Mittelfranken der technische Fortschritt die wirtschaftlichen Verhältnisse entscheidend prägt, kommt es zur Wahrung der Konkurrenzfähigkeit mittelständischer Betriebe darauf an, dass sie mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten in der Lage sind. Beim Technologietransfer und der Erhaltung der Innovationsfähigkeit spielen die Landesgewerbeanstalt Bayern und die Kammern eine wichtige Rolle.

Die Gemeinden können durch die Ausweisung geeigneter Gewerbeflächen im Rahmen der Bauleitplanung für Ansiedlung und Erweiterung mittelständischer Betriebe mit zu einer positiven Entwicklung des Mittelstandes beitragen.

**zu 3      Messen, Ausstellungen, Märkte und andere die wirtschaftliche Entwicklung beeinflussende Einrichtungen**

zu 3.1      Das Messezentrum Nürnberg präsentiert sich als eines der modernsten und funktionellsten Messezentren in Europa und hat für den gesamten nordbayerischen Raum zentrale Bedeutung. Das Messezentrum gilt es daher auch weiterhin zu stärken.

zu 3.2      Regionale Ausstellungen der einheimischen Wirtschaft eignen sich hervorragend für die Selbstdarstellung und Verbesserung der Markttransparenz weit über die Grenzen der Industrieregion Mittelfranken hinaus und bieten vielfältige Möglichkeiten zusätzlicher wirtschaftlicher Impulse im Interesse einer Stärkung des gewerblichen Mittelstandes.

Vor allem in zentralen Orten gilt der Schaffung entsprechender Ausstellungsmöglichkeiten und des dazugehörigen Umfeldes, wie Gastronomie und Beherbergungsgewerbe, größte Aufmerksamkeit.

zu 3.3      Die Industrieregion Mittelfranken wird trotz einer Reihe von ansässigen Weltfirmen weitgehend vom Mittelstand geprägt. Neben den im LEP B IV 2 aufgestellten Zielen liegt vor allem die Errichtung eines „Design-Zentrums“ im Interesse des Mittelstandes. Im Zeitalter technisch ausgereifter Industrieprodukte gewinnt das Design im Wettbewerb immer mehr an Bedeutung. Gerade bei Betrieben der mittelständischen Wirtschaft fehlt es vielfach noch an Verständnis für Fragen der Produktgestaltung. Sie drohen daher auf Dauer im Wettbewerb benachteiligt zu sein. Die Weckung des Verständnisses für die Bedeutung des Designs erscheint daher von hohem Wert für eine zukunftsorientierte Unterstützung der mittelständischen Betriebe.